

Vorlage Nr.:	6.181/2016	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Berufung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters OFW Drübeck	
Berichterstatter:	Bürgermeister, Herr Loeffke	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung; § 6 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.	
Begründung:	<p>Gemäß § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind der Ortswehrleiter und der Stellvertreter einer Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Bei der Wahl am 05.06.2016 der Ortsfeuerwehr Drübeck ist Herr Michael Voigt zum Ortswehrwehrleiter und Herr Christian Colmsee zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt worden. Beide sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung gilt für die Dauer von 6 Jahren. Die Aufsichtsbehörde ist angehört worden, es bestehen keine Bedenken</p>	
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Berufung von Herrn Michael Voigt zum Ortswehrleiter und Herrn Christian Colmsee stellvertretenden Ortswehrwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.	
Abstimmung:	21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates – davon anwesend – Ja-Stimmen – Nein-Stimmen – Enthaltung – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken	

Loeffke
Bürgermeister

